



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

Beteiligt:**Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 2/05 (568) Haßleyer Insel
hier:
Einleitung des Verfahrens

Beratungsfolge:

20.06.2005 Landschaftsbeirat
21.06.2005 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
21.06.2005 Umweltausschuss
28.06.2005 Stadtentwicklungsausschuss
30.06.2005 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 2/05 (568) Haßleyer Insel gem. § 2.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zuletzt gültigen Fassung.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt in Hagen Haßley und wird begrenzt durch die Bundesautobahn A 45, die Haßleyer Straße und die Straße "Zur Hünenpforte".

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der Geltungsbereich eindeutig dargestellt. Dieser Lageplan im Maßstab 1:1000 ist Bestandteil des Beschlusses.



Aufgrund des geringen Umfangs der Begründung wird auf eine Kurzfassung verzichtet.

Der Stadtentwicklungsausschuss (STEA) hat in seiner Sitzung am 19.05.2005 die Verwaltung beauftragt, die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den Bereich der Haßleyer Insel vorzubereiten.

Zielsetzung ist die Schaffung von attraktiven gewerblich nutzbaren Bauflächen in exponierter verkehrsgünstiger Lage zum Autobahnanschluss A 45 / Hagen-Süd, um Raum zu bieten für die Ansiedlung von neuen zukunftsorientierten Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, d.h., um mit der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen der demographischen Entwicklung (Einwohnerrückgang) entgegenzuwirken.

Im gültigen Flächennutzungsplan (FNP) ist das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Parallel zu diesem Bebauungsplanverfahren muss das bereits in 1994 eingeleitete FNP-Teiländerungsverfahren Nr. 35 fortgeführt werden.

Die Erschließung des künftigen Gewerbegebiets soll von der Haßleyer Straße aus erfolgen. Der Erhalt und die Erneuerung der erforderlichen verkehrlichen Verknüpfungen, der Erschließung der landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie die Fuß- und Radwegebeziehungen zu den südlich der BAB A 45 angrenzenden Flächen ("Emst IV"), sind im Zuge der Planung zu überprüfen.

Die erforderlichen Abstände der künftigen Nutzung zum Wohngebiet Haßley (Lärmschutz) einerseits sowie die Freihaltezonen zu den begleitenden Verkehrsstraßen werden bei der Planung berücksichtigt.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0496/2005

Datum:

01.06.2005

VERFÜGUNG / UNTERSCHRIFTEN

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0496/2005

Datum:

01.06.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerei

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, Planen und Wohnen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
